



Im Jahr 2009 hatten 42% der Personen, die Weiterbildungsgeld beantragten, eine Beschäftigung im Bereich der Warenproduktion, gefolgt von 9% aus dem Gesundheits- und Sozialwesen. Im Jahr 2018 waren es vorrangig Beschäftigte aus dem Gesundheits- und Sozialbereich (17%), jeweils 10-11% aus den Wirtschaftsabteilungen Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Warenproduktion, Handel und öffentliche Verwaltung.

Die Bundesländerverteilung veränderte sich ebenfalls deutlich im Vergleich zum Jahr 2009: Oberösterreich stand 2009 mit 32% an erster Stelle gefolgt von der Steiermark mit 24%, im Jahr 2018 war Wien an erster Stelle (28%), Oberösterreich mit 19% und Steiermark mit 15% folgten.

*Tabelle 1: Zugang WeiterbildungsgeldbezieherInnen im Jahr 2018 und Veränderung zum Jahr 2009 nach Bundesländern absolut und in %*

	2018	Veränderung zum Jahr 2009 absolut	Veränderung zum Jahr 2009 in %
Burgenland	251	14	5,9%
Kärnten	679	277	68,9%
Niederösterreich	1.843	522	39,5%
Oberösterreich	2.780	-760	-21,5%
Salzburg	958	570	146,9%
Steiermark	2.245	-336	-13,0%
Tirol	1.451	558	62,5%
Vorarlberg	450	187	71,1%
Wien	4.091	2.744	203,7%
<b>gesamt</b>	<b>14.748</b>	<b>3.776</b>	<b>34,4%</b>

Quelle: AMS

Frauen nahmen sowohl 2009 als auch 2018 Weiterbildungsgeld deutlich länger in Anspruch als Männer. 2018 waren das im Durchschnitt 262 Tage bei Frauen und 214 Tage bei Männern.

Die Ausgaben für Weiterbildungsgeld beliefen sich im Jahr 2018 inklusive Sozialversicherungsabgaben auf 190,5 Mio. €.

*Tabelle 2: Ausgaben 2009 bis 2018 in Mio. Euro*

Zahlungen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	74,7	108,1	110,6	131,8	157,0	149,9	156,4	165,3	179,1	190,5

Quelle: BMASGK: Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994-2013 bzw. 2014 bis 2019; Gesamtausgaben für LeistungsbezieherInnen von Weiterbildungsgeld inkl. Sozialversicherung

### **Vor allem Personen im Alter von 20 bis 44 Jahren bzw. Personen mit höherer Ausbildung waren im bisherigen Jahr 2019 in Bildungskarenz**

Von Jänner bis Juli 2019 nahmen im Durchschnitt 10.688 Personen Weiterbildungsgeld in Anspruch, davon 63% Frauen. 88% der Personen in Bildungskarenz waren im Alter zwischen 20 und 44 Jahren, 44% hatten eine höhere oder akademische Ausbildung und der AusländerInnenanteil lag bei 12%.

Vor allem Personen in Wien nutzen die Möglichkeit einer Bildungskarenz (29%), auf Oberösterreich entfielen 19% und auf die Steiermark 15%. Der/die DienstgeberIn von 19% der BezieherInnen von Weiterbildungsgeld ist der Wirtschaftsklasse Gesundheits- und Sozialwesen zuzurechnen, 12% der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen und je 10-11% dem Handel, der Warenproduktion und der öffentlichen Verwaltung.

## Motive für Bildungskarenz sind vor allem Verbesserung der beruflichen Position bzw. der Aufstiegsmöglichkeiten

Eine Evaluierung aus dem Jahr 2009<sup>3</sup> zeigte, dass vor allem die Verbesserung der beruflichen Position als Motiv genannt wurde (61,6% der Personen, die im Jahr 2009 eine Bildungskarenz angetreten haben), aber auch die Sicherung der Beschäftigung durch Höherqualifizierung vor allem im Gefolge der Wirtschaftskrise im Vordergrund stand (54,4%). Weitere Motive sind der Wechsel von Beruf oder ArbeitgeberIn (35,9%), aber auch private Motive wie eine Auszeit zu nehmen oder die Karenzzeit zu verlängern (14,0%).

In dieser Evaluierung wurde bei 70% der Personen keine Veränderung des Haushaltseinkommens festgestellt, 17% verdienen – unter anderem aufgrund von Beförderungen – mehr. Für 13% der Personen lag das Haushaltseinkommen unter dem Einkommen vor Antritt der Bildungskarenz, die Ursachen dafür sind vielfältig: Weiterführung des Studiums, Beginn einer Selbständigkeit, etc.

## 45% nach Beendigung der Bildungskarenz bei gleichem Dienstgeber beschäftigt

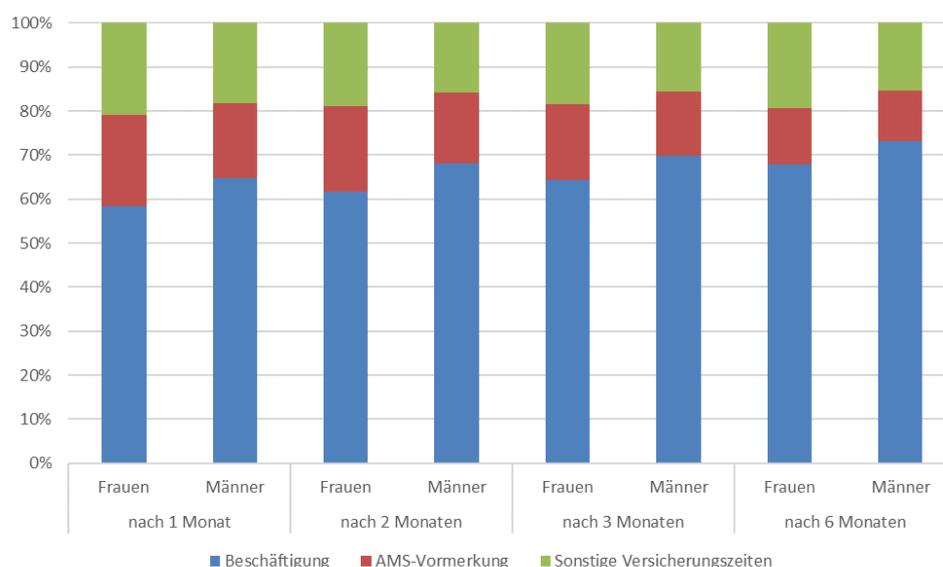
In den Jahren 2016 bis 2018 beendeten rund 16.000 Männer und 22.000 Frauen die Bildungskarenz. 88% der Personen waren einen Tag vor Antritt in einem Dienstverhältnis. Weitere 5% erhielten Kinderbetreuungsgeld, ein Hinweis darauf, dass diese Personen – vor allem Frauen – die Möglichkeit nutzten, im Anschluss an die Elternkarenz eine Ausbildung zu absolvieren, fortzuführen oder zu beenden.<sup>4</sup>

Auch während ihrer Bildungskarenz hielten viele ArbeitnehmerInnen Kontakt zu ihrem/ihrer ArbeitgeberIn: 38% der BezieherInnen von Weiterbildungsgeld gingen einer geringfügigen Beschäftigung nach, davon mehr als die Hälfte bei ihrem/ihrer ArbeitgeberIn.

Einen Monat nach Beendigung der Bildungskarenz waren 61% der Personen in einem Beschäftigungsverhältnis, 19% beim AMS vorgemerkt und 20% wiesen andere Versicherungszeiten wie z.B. geringfügige Beschäftigung, Wochengeldbezug, Kinderbetreuungsgeldbezug, Mitversicherung, etc. auf.

Sechs Monate nach Beendigung stieg der Anteil der beschäftigten Personen auf 70%.

Abbildung 1: Arbeitsmarktstatus einen, zwei, drei und sechs Monate nach Bildungskarenz



Quelle: Sonderauswertung AMS Österreich

45% aller Personen (52% der Männer und 40% der Frauen) waren nach Beendigung der Bildungskarenz bei dem/der selben Dienstgeber/in wie vor Antritt der Bildungskarenz beschäftigt. 16% aller Personen waren bei einem/einer anderen Dienstgeber/in beschäftigt.

Rund 46% der Frauen und Männer in Beschäftigung hatten nach Beendigung der Bildungskarenz<sup>5</sup> Einkommenszuwächse von 10% und mehr (50% der Männer und 42% der Frauen). Arbeiteten sie beim selben Dienstgeber weiter, betrug dieser Anteil 48%, bei einem Dienstgeberwechsel 43%.

Vor allem TeilnehmerInnen im jugendlichen Alter (15 bis 24 Jahre), die im Anschluss an die Bildungskarenz beschäftigt waren, profitierten von ihrer Weiterbildung: 14% hatten ein Einkommen, das zwischen 10% und 20% höher lag, 42% verdienten über 20% mehr. Mit zunehmendem Alter wurde dieser Einkommenszugewinn geringer: 10% und mehr für 44% der 25- bis 44-Jährigen und 33% der Altersgruppe 45+.

„Die Tatsache, dass nicht einmal die Hälfte der teilnehmenden Personen nach der Bildungskarenz zum gleichen Arbeitgeber zurückkehrt (oder zurückkehren kann), zeigt, dass die Bildungskarenz sich mittlerweile auch zu einem Instrument der Förderung der Flexibilität am Arbeitsmarkt entwickelt hat. Aufgrund einer hohen TeilnehmerInnenzufriedenheit, einer verbesserten Qualifikation, aber auch nennenswerter Einkommenssteigerungen kann man dieses Instrument durchaus als erfolgreich bezeichnen. Schwierig zu erreichen, aber sehr sinnvoll wäre eine stärkere Inanspruchnahme durch niedrigqualifizierte und ältere Personen.“ so Johannes Kopf, Vorstandsmitglied des AMS.

---

<sup>1</sup> Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) § 26 Abs. 1 sowie Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) § 11 und 12

<sup>2</sup> Datenquelle: AMS Data Warehouse svl\_mon\_bew\_spez: Kennzahl Zugang LeistungsbezieherInnen (62) der Leistungsarten Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz und Weiterbildungsgeld bei Freistellung gegen Entfall der Bezüge. Letztere Leistungsart wird bei Einstellung einer Ersatzkraft gewährt und umfasst ca. 1% der Zugänge.

<sup>3</sup> Lassnigg Lorenz et al: Evaluierung der Bildungskarenz 2009; Wien Juni 2011

<sup>4</sup> Die restlichen 7% wiesen andere Versicherungszeiten – wie z.B. Mitversicherung – auf.

<sup>5</sup> 6 Monate nach Beendigung der Bildungskarenz

*Fachbegriffe und Definitionen:*

<http://www.ams.at/ueber-ams/medien/arbeitsmarktdaten/fachbegriffe>

*Arbeitsmarktdaten ONLINE – Datenbankabfrage:*

<http://iambweb.ams.or.at/ambweb>

*weiterführende Informationen und Berichte:*

<http://www.ams.at/arbeitsmarktdaten>

*Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:*

Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation  
Treustraße 35-43, 1200 Wien | [ams.statistik@ams.at](mailto:ams.statistik@ams.at)

*Eva Auer*

*Wien, Dezember 2019*

**SPEZIAL  
THEMA**  
● ● ● ● ● ● ● ●  
ZUM ARBEITSMARKT